
Abschaffung des Rufbuszuschlags

I. Beschlussantrag

Der UVA beschließt auf Empfehlung des Beirats Filmland den Rufbuszuschlag nach Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden zum nächst möglichen Zeitpunkt abzuschaffen und die anteiligen Mehrkosten durch den Landkreis zu übernehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die hälftig durch den Landkreis und die bedienten Städte und Gemeinden finanzierten Rufbusse (i.d.R. im Taxibetrieb) stellen insbesondere in den Tagesrandzeiten und am Wochenende eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV-Angebots dar. Mehrere kleinere (Teil-)Gemeinden können wegen der geringeren Nachfrage oft nur über diese Bedienungsform in das Busnetz eingebunden werden.

Die konzessionierten Linienbusunternehmen beauftragen meist Taxiunternehmen mit der Durchführung der Fahrten, die nur auf vorherige Anmeldung durch den Fahrgast (mindestens eine Stunde im Vorlauf) zustande kommen und daher auch nur im Bedarfsfall Kosten für den Aufgabenträger und die Gemeinden verursachen. In dieser Form stellt der Anmeldeverkehr eine kostengünstige Alternative zum regulären Linienbus dar. Die Bareinnahmen aus den Fahrgelderlösen werden den Kostenträgern, Landkreis und Gemeinden, gutgebracht.

Für diese Form der Anmeldeverkehrsleistungen, die offiziell im Kreisfahrplan eingebunden sind und nach festen veröffentlichten Fahrzeiten verkehren, gelten bisher gesonderte Tarife. Es wird der 1,5 fache Fahrpreis des Einzelfahrscheins (Filmland-Tarif) für die Zahl der in Anspruch genommenen Zonen erhoben. Sondertarife (z.B. SparBus SaSo), ermäßigte Fahrscheine und Aktionsangebote gelten im Rufbus nicht. Inhaber von Zeitkarten, von Abo-Zeitkarten, Aktionsangeboten oder Tageskarten bezahlen als Aufschlag den Preis eines Einzelfahrscheins, jeweils in Höhe der in Anspruch genommenen Tarifzonen. Inhaber von Ausweisen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB 145 ff.) mit gültiger Wertmarke werden dagegen kostenlos befördert.

Nachdem bereits zum 1.10.2013 der Zuschlag auf die Nachtschwärmer-Spätbusse entfiel, sollte auch der allgemeine Rufbusverkehr künftig ohne Zuschläge auf die regulären Tarife angeboten werden. Erhöhte Tarife oder Zuschläge auf Anmelde-

nienverkehre wurden in den letzten Jahren bundesweit in den meisten Verbänden abgeschafft. Sie gelten als Hemmnis für die Nutzung dieser attraktiven Ergänzungsverkehre und als Marketing-Bremse. Um den ÖPNV als Ganzes zu stärken und fahrgastfreundliche Mobilitätsangebote auch in Tagesrandzeiten und am Wochenende sicherzustellen, sollte konsequenter Weise auf den sog. Rufbuszuschlag künftig auch im Filmland Mobilitätsverbund verzichtet werden. Die nachteilige Wirkung der Zuschläge, die häufig auch durch die Gemeinden angemahnt wurde, ist gerade auch im Zuge der Gültigkeit von zusätzlichen Tarifangeboten (Tageskarten, Veranstaltungs-KombiTickets, StudiTickets) seit Beginn der DING- und VVS-Teilintegration (1.1.2014) neu zu bewerten.

Der Beirat des Filmland Mobilitätsverbundes hat daher mit einstimmigem Beschluss in seiner Sitzung vom 09.12.2013 empfohlen, die Zuschläge für den Anmeldelinienverkehr zum nächst möglichen Zeitpunkt abzuschaffen um das System insgesamt zu stärken.

Nach Berechnungen der Landkreisverwaltung werden im Anmeldelinienverkehr (Rufbus) aktuell lt. Abrechnung 2013 rd. 18.500 € an direkten Tarifeinnahmen den Kosten gegengerechnet. Diese setzen sich zu rund einem Drittel aus originären Tarifeinnahmen (Einzeltarif) und zu rund zwei Dritteln aus sog. Rufbuszuschlägen (Aufschläge auf Einzelfahrkarten als auch Zuschläge auf Zeitkarten) zusammen. Bei der empfohlenen Abschaffung der Zuschläge würden der öffentlichen Hand, dem Landkreis und den beteiligten Gemeinden jeweils hälftig, Mindereinnahmen von geschätzt rd. 12.500 €/Jahr entstehen.

In wieweit sich die Abschaffung der Zuschläge auf die generelle Nachfrage der Anrufsammelverkehre auswirkt und dadurch höhere Kosten verursacht, ist derzeit schwer vorhersehbar. Im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans ist aber ohnehin vorgesehen, die alternativen Bedienungsformen (u.a. Anrufsammel- und Anmeldelinienverkehre) zu überarbeiten und weitaus stärker als bisher in das Gesamtangebot des ÖPNV zu integrieren. In jedem Fall sollten die alternativen Bedienformen dabei zuschlagfrei ausgestaltet werden.

III. Handlungsalternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen mit Zuschlägen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Mit der Abschaffung des Rufbuszuschlags entstehen der öffentlichen Hand Mindereinnahmen von rd. 12.500 € p.a. Davon entfallen 50% = rd. 6.250 € auf den Landkreis. Unter Produktnummer 5470010000 Sachkonto 4317001 (Rufbus) sind jährlich 40.000 € im Kreishaushalt eingestellt. In 2013 wurden 33.000 € für den Rufbusverkehr aufgewendet. Die dargestellten Mehrkosten (anteilig ab dem konkreten Zeitpunkt der Umsetzung) sind für 2014 daher abgedeckt.

Ob durch die Abschaffung des Rufbuszuschlags ein finanzieller Mehraufwand für den Rufbusverkehr in Folge erhöhter Inanspruchnahme der Mobilitätsangebote entsteht, ist derzeit nicht absehbar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Klimaschutzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>